

Telefon: 0 233-63514
Telefax: 0 233-63517

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Ost
KVR-III/152

Lärmbelästigung durch Gastronomie im Werksviertel und Verunreinigung im Kustermannpark;
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00766 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Ramersdorf –
Perlach am 21.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07936

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 08.11.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 21.07.2022 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft Vorgänge, die nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Gaststättenbetriebe auf dem sogenannten Werksviertelgelände zu kontrollieren und eine Sperrzeit für die Außengastronomie von 22.30 Uhr festzusetzen.

Weiter wird empfohlen, im Kustermannpark im Bereich der Tischtennisplatten, bei denen „Gelage“ stattfinden, Abfalleimer aufzustellen und diesen Bereich durch die Polizei regelmäßig kontrollieren zu lassen.

Die in der Bürgerversammlungsempfehlung angesprochenen Punkte berühren die Zuständigkeit verschiedener städtischer Referate und der Polizei. Das Kreisverwaltungsreferat hat deshalb das Baureferat, Abt. Gartenbau zur Frage einer möglicherweise bestehenden Abfallproblematik im Kustermannpark sowie die zuständige Polizeiinspektion 21 im Hinblick auf die Lärmproblematik ausgehend vom Werksviertel

eingebunden und um Stellungnahme gebeten.

Die Polizeiinspektion 21 teilte Folgendes mit:

„Eine für den Zeitraum 01.07. bis 23.08.22 durchgeführte ZEUS-Recherche ergab für die in Frage kommenden Fahndungsräume 020104 (Bereich Kustermannpark/ St.-Cajetan-Str.) und 020114 (Bereich Werksviertel) insgesamt 27 Ruhestörungseinsätze.

Davon entfielen 14 Einsätze auf den Betrieb im Werksviertel Mitte, wobei hier überwiegend die Verursacher weder von den Mitteilern benannt, noch im Rahmen der Einsätze von den Kräften lokalisiert werden konnten. In 4 Fällen konnte ein konkreter Club als Lärmquelle ausgemacht werden. Hier erfolgte bereits eine Sofortmitteilung über Gewerbetreibende an das Kreisverwaltungsreferat der LH München; ein Bußgeldverfahren wurde eingeleitet.

In 2 Fällen wurde ein Discothekenbetrieb außerhalb des Werksviertelgeländes als Verursacher von ruhestörendem Lärm benannt bzw. festgestellt, wobei es sich einmal um eine genehmigte Veranstaltung im Außenbereich in den frühen Abendstunden handelte und in einem weiteren Fall wegen einer anonymen Meldung und keinen weiteren Beschwerden keine Anfahrt durch ein Einsatzmittel erfolgte.

Die weiteren 13 Einsätze wurden nicht durch gastronomische Betriebe ausgelöst, sondern sind dem privaten Bereich (auf Dachterrassen, Balkonen, Hinterhöfen etc.) zuzuordnen. Diese Anzahl stellt auch keine Häufung im Vergleich zu anderen Stadtvierteln im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion 21 dar und ist auf das seit Wochen andauernde sommerliche Wetter, das die Menschen zu Freizeitaktivitäten im Freien animiert, zurückzuführen.

Der Bereich Kustermannpark stellt aus Sicht der Polizeiinspektion 21 keinen Brennpunkt mit „Gelagen“ dar. Lediglich ein Einsatz (lärmende Jugendliche) konnte diesem Bereich zugeordnet werden.

Auch von Seiten der Zivilen Einsatzgruppe und den Jugendbeamten sowie dem Kontaktbeamten wird diese Örtlichkeit regelmäßig bestreift. Hierbei waren bislang keine Feststellungen getroffen worden, die auf eine Brennpunktproblematik und eine Vermüllungstendenz hindeuten.“

Das Baureferat führt in seiner Stellungnahme Folgendes an:

„Im Umfeld der Tischtennisplatte befinden sich bereits 6 Abfallbehälter mit einem jeweiligen Fassungsvermögen von 100 Litern. Der Park wird 3 mal wöchentlich gereinigt; hierbei werden die Abfallbehälter geleert sowie Unrat vom Boden entfernt. Wegen des bereits hohen Standards sind zusätzliche Behälter oder eine Anpassung des

Reinigungssturnus nicht nötig. Zudem sind dem Baureferat keine regelmäßig auftretenden außergewöhnlichen Verschmutzungen bekannt.

Das Baureferat sagte zu, die Situation weiter zu beobachten und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

Im Hinblick auf die vorgebrachten „Gelage“ wird die Grünanlagenaufsicht des Baureferats die Situation bei den regelmäßigen Kontrollgängen prüfen.“

Das Kreisverwaltungsreferat, Bezirksinspektion Ost kann Folgendes feststellen:

Das Werksviertel als im Wandel befindliches Gastronomie-, Ausgeh- und Büroareal hat in der Vergangenheit zu massiven Lärmbeschwerden geführt. Seit der Umgestaltung ist die Anzahl der Bürgerbeschwerden sehr deutlich gesunken. Die zuständige Polizeiinspektion 21 bestätigte dies in jüngster Vergangenheit immer wieder.

Es wird nicht verkannt, dass es dennoch immer noch zu einzelnen Lärmbelästigungen kommt, die teilweise auch von sogenannten „Rooftop-Betrieben“ ausgehen. Hier wurden bereits Gespräche mit den beiden Betreiberinnen geführt. Bei mehreren Kontrollen konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden; beispielsweise am 08.07.2022 gegen 21.45 Uhr war ein Betrieb bereits geschlossen, der andere Betrieb hatte eine geschlossene Veranstaltung, bei der lediglich Hintergrundmusik gespielt wurde.

Bei einer Kontrolle am 26.08.2022 waren beide Rooftopbetriebe komplett geschlossen.

Ein pauschales Vorziehen des Betriebszeitendes für den Außenbereich auf 22.30 Uhr ist rechtlich nicht möglich, da der Stadtrat der Landeshauptstadt München (Kreisverwaltungsausschuss) mit Beschluss vom 08.10.2002 die Betriebszeit der Freiluftgastronomie grundsätzlich auf 23 Uhr festgelegt hat. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich, wenn von dem zu prüfenden Betrieb konkrete Belästigungen ausgehen.

Darüber hinaus sind für das Gelände teilweise Baugenehmigungen erteilt worden, die eine Betriebszeit im Außenbereich bis 6 Uhr früh vorsehen. Dies ist dann insoweit gaststättenrechtlich zu berücksichtigen, als dass auch die gaststättenrechtlichen Erlaubnisse die Betriebszeit im Außenbereich auf die rechtlich zulässige Zeit (hier dann bis 5 Uhr aufgrund der Sperrstunde) festsetzen müssen.

Selbstverständlich kontrolliert das Kreisverwaltungsreferat regelmäßig das Werksviertelgelände, ist mit Betreiber*innen im intensiven Dialog und leitet bei Verstößen verwaltungsrechtliche Verfahren ein. Dies wird auch künftig so erfolgen. Eine pauschale Sperrzeit für den Außenbereich ab 22.30 Uhr kann jedoch nicht in Aussicht gestellt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00766 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022 kann daher aus genannten Gründen nur insoweit entsprochen werden, als dass intensive Kontrollen der Gaststättenbetriebe im Werksviertel und ein konsequentes Einschreiten bei Verstößen zugesichert werden. Eine generelle Vorverlegung des Betriebszeitendes der Außengastronomie auf 22.30 Uhr ist wie dargestellt aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferats, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der Empfehlung im Hinblick auf die pauschale Sperrzeit für den gastronomischen Außenbereich kann nicht entsprochen werden.
Im Kustermannpark wird gleichlautenden Stellungnahmen von Baureferat und Polizeiinspektion 21 zufolge kein zusätzlicher Handlungsbedarf gesehen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00766 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 21.07.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Kauer

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat, Abt. Gartenbau, z.Hd. Frau Kraut

An die Polizeiinspektion 21, Herrn Welzmler

An KVR I/222, Herrn Rzehak
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA 16

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - III/152 BI Ost
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532